

04.12.2018

## Antrag

der Fraktion der SPD

**Zehntausende Eltern in Nordrhein-Westfalen fordern fairen Zugang zu frühkindlicher Bildung: Die Kita muss beitragsfrei werden.**

### I. Ausgangslage

„Warum werden die Familien in Nordrhein-Westfalen nicht entlastet und müssen für die Bildung ihrer Kinder teilweise viel Geld bezahlen, während in anderen Bundesländern keine KiTa-Gebühren mehr bezahlt werden müssen?“ Genau diese Frage trieb Michael Fleuren, den Initiator der Online-Petition „Abschaffung der KiTa-Gebühren in NRW“ (Open Petition) und mit ihm mehr als 55.000 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner an. Auch Svenja Stahlschmidt, Initiatorin der Petition „Beitragsfreie Kita-Plätze - für ganz Deutschland!“ (change.org) fragt gemeinsam mit über 70.000 Mitunterzeichnenden, warum etwa eine vierköpfige nordrhein-westfälische Familie, die weit davon entfernt sei, zu den Spitzenverdienern zu gehören, zehn Prozent ihres familiären Einkommens für die Kinderbetreuung ausgeben müsse.

In den ersten Jahren eines Menschenlebens werden die entscheidenden Weichen für seine Zukunft gestellt. Negativ gesagt: Was in den ersten Jahren frühkindlicher Bildung versäumt wird, ist nicht mehr aufzuholen. Positiv gesagt: Die Elementarbildung ist das wichtigste Glied in der Bildungskette. Daher ist nichts wichtiger für unsere Gesellschaft als die Investition in hochwertige Kindertagesbetreuung und ihren faktisch gleichen Zugang für jedes Kind. Sind Kindertagesstätten und Tagespflegeeinrichtungen für Eltern beitragsfrei, ermöglicht dies allen Kindern wirklich faire Teilhabe an frühkindlicher Bildung und somit echte Chancengleichheit für Kinder aus allen Familien, egal welcher Herkunft.

Hohe Betreuungsqualität und Beitragsfreiheit sind dabei kein Nullsummenspiel. Die Überzeugung, man könne in das eine nur zu Lasten des anderen investieren, ist ein Irrglaube. Es ist unstrittig, dass nur hohe Betreuungsqualität eine tatsächliche Entlastung von Familien darstellt und die Entwicklung und Umsetzung von Qualitätsstandards (Betreuungsschlüssel, Leitungsfreistellung usw.) entscheidend für eine gelingende frühkindliche Bildung sind. Beide Ziele, Qualität und Beitragsfreiheit, sind zwei Seiten einer Medaille. Dafür haben Eltern ein genaues Gespür. So heißt es in der Massenpetition: „Wichtig ist auch, dass das Ziel der Beitragsfreiheit nicht gegen das Ziel eines höheren Qualitätsniveaus ausgespielt wird. CDU und FDP argumentieren, dass das eine nur auf Kosten des anderen möglich ist. Das halten wir für falsch.“

Datum des Originals: 04.12.2018/Ausgegeben: 04.12.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Beide Ziele sind wichtig und es ist nur eine Frage der Prioritätensetzung im Landeshaushalt, dass beide Ziele verfolgt und erreicht werden.“

Diese Spielräume für eine entsprechende Schwerpunktsetzung sind inzwischen vorhanden: Schon 2016 konnte Nordrhein-Westfalen unter dem SPD-Finanzminister Norbert Walter-Borjans Haushaltsüberschüsse erwirtschaften und Schulden tilgen. Seitdem hat sich die Finanzsituation des Landes weiter verbessert. Angesichts der erheblichen Steuermehreinnahmen und der milliardenschweren Besserstellung Nordrhein-Westfalens im Länderfinanzausgleich ab 2020 ist die Landesregierung in der Lage ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 die nordrhein-westfälischen Eltern komplett von ihren Kitabeiträgen zu befreien und gleichzeitig die Qualität in den Kindertageseinrichtungen durch eine verbesserte Personal-Kind-Relation nachhaltig zu erhöhen. Andere Bundesländer haben bereits vorgemacht, dass dies mit dem entsprechenden politischen Willen möglich ist. Die beiden Petitionen zeigen mit ihren zusammen mehr als 125 000 Unterschriften, wie sehr die Beitragsbefreiung die Bürgerinnen und Bürger von NRW bewegt. Eltern fordern von der Landesregierung jetzt sichtbare Veränderung.

Aus folgenden drei Gründen ist die Beitragsbefreiung so wichtig:

1. Frühkindliche Bildung ist entscheidend für das Gelingen des späteren Lebens und muss deshalb, wie reguläre Schulbildung, beitragsfrei sein. Die Bedeutung dieser Bildungsarbeit für unsere Gesellschaft kann nicht hoch genug geschätzt werden. In ihren ersten Lebensjahren erlernen Kinder hoch relevante soziale, kognitive, emotionale und motorische Kompetenzen, die ihr späteres Leben prägen werden. Problematisches Sozialverhalten oder das Unvermögen sich seiner Umwelt adäquat sprachlich mitzuteilen, sind Handicaps, denen durch gute vorschulische Kinderbetreuung effektiv entgegen gewirkt werden kann. Es muss das Ziel sein, entsprechende Unterschiede zu reduzieren, um möglichst früh Ungleichheiten in den Bildungschancen zu verringern und somit alle Bildungspotenziale zu nutzen.
2. Bildung ist nur dann sozial gerecht, wenn auch jedes Kind faktisch den gleichen Zugang zu ihr hat. Die Ungleichbehandlung der frühkindlichen Bildung im Vergleich zu schulischer oder universitärer Bildung zeugt von einer fortgesetzten Geringschätzung dieses Bildungsbereichs, die dringend überwunden werden muss. Wer Beiträge für die Kita fordert, diskriminiert bewusst diesen Bildungsbereich gegenüber den anderen. Das Einkommen der Eltern darf nicht darüber entscheiden, ob und wann Kinder in eine Kita gehen. Eine Erhebung der Bertelsmann-Stiftung (ElternZoom 2018) zeigt, dass armutsgefährdete Familien, trotz einer größtenteils einkommensabhängigen Beitragsbemessung, in Deutschland doppelt so stark belastet werden (8,8%) wie Familien, deren Einkommen über der Armutsgrenze liegt (5,2%) (Elternbeitrag in Relation zu Haushaltsnettoeinkommen). Auch das Deutsche Jugendinstitut geht davon aus, dass eine Beitragsbefreiung zur Folge hat, dass sich Eltern mit niedrigem und mittlerem Einkommen eher zur Nutzung frühkindlicher Bildungsangebote entschließen, wodurch sich die Zugangschancen für ihre Kinder verbessern. Anders als oftmals behauptet, wäre gerade für Geringverdiener der Wegfall der finanziellen Hürde eine erhebliche Entlastung und somit ein essentieller Anreiz, ihr Kind frühzeitig an frühkindlicher Betreuung teilhaben zu lassen, gegeben. Beitragsfreiheit ist elementar, um Aufstieg durch Bildung ein realistisches Versprechen werden zu lassen.

Die Antwort auf die Große Anfrage „Kita- und OGS-Gebühren sowie weitere finanzielle Entlastungen der Familien in NRW“ der SPD-Fraktion im Landtag von Nordrhein-Westfalen (Drucksache 17/3201) hat darüber hinaus gezeigt: In NRW herrscht ein beispielloses Beitragschaos, das NRW dem ehemaligen Familienminister Armin Laschet zu verdanken hat. Beispielsweise muss eine Familie für einen Vollzeit-Kitaplatz eines unter zweijährigen Kindes bei einem Jahresbruttoeinkommen von 25.001 Euro in Aachen nichts für diesen Platz zahlen, in Altena und drei weiteren Kommunen über 2.000 Euro

jährlich. Beim Durchschnittseinkommen von 43.050 Euro zahlt ein Haushalt in Wermelskirchen, Siegen, im Hochsauerlandkreis und in Schwerte weniger als 1000 Euro jährlich, während dieser Haushalt in Bottrop und 13 weiteren Kommunen über 3.000 Euro, in Lage sogar 4.008 Euro für die Kinderbetreuung zahlen muss. Für Familien ist nicht nachvollziehbar, weshalb ihr Beitrag oftmals mehr von der Wahl des Wohnorts (der Finanzstärke/-schwäche ihrer Kommunen), statt von ihrem familiären Einkommen abhängt. Diese Ungerechtigkeit ist ein weiteres Argument dafür, den Kitabeitrag beitragsfrei zu machen. Nur durch Beitragsfreiheit, wie bereits im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung praktiziert, können einheitliche Lebensverhältnisse im Land geschaffen werden.

3. Letztendlich werden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf grundsätzlich und die Geschlechtergerechtigkeit im Besonderen gestärkt. Entfallen die Kitabeiträge, stellt das eine direkte und spürbare Entlastung für Familien dar, denn leider nimmt das Armutsrisiko in Deutschland mit steigender Kinderzahl zu. In der Regel sind es Frauen, die ihren beruflichen Wiedereinstieg zurückstellen, wenn dieser aufgrund hoher Elternbeiträge unattraktiv erscheint. Solch eine Entscheidung kann sich für Frauen, insbesondere wenn sie alleinerziehend werden, für die berufliche und finanzielle Eigenständigkeit und das Armutsrisiko sehr negativ auswirken.

Aus diesen Gründen sollen Familien ab 2019 von der Belastung der Kitabeiträge befreit werden. Im Gegenzug sollen der kommunalen Familie keine Einnahmeverluste entstehen. Nach Auskunft der Kommunen beläuft sich die Höhe der eingenommenen Elternbeiträge auf rund 600 Millionen Euro jährlich. Beginnt die Beitragsfreiheit mit dem Kindergartenjahr 2019/2020, müsste das Land entsprechend zunächst 5/12 dieser Summe im Haushalt 2019 bereitstellen, d.h. 250 Millionen Euro.

## **II. Der Landtag stellt fest:**

- In Nordrhein-Westfalen bestimmt der Wohnort über die Belastung durch Kitabeiträge und nicht das Einkommen.
- Familien könnten ab 2019 von der Belastung der Kitabeiträge befreit werden. Durch eine entsprechende politische Prioritätensetzung ist sowohl die Abschaffung der Elternbeiträge als auch Qualitätsverbesserungen in den Kitas im Rahmen des NRW-Haushaltes möglich.
- Die kommunale Familie darf durch eine Abschaffung der Kitabeiträge nicht zusätzlich belastet werden.

**III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:**

- Familien ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 von den Kitabeiträgen gänzlich zu befreien.
- Die Beitragsfreiheit gesetzlich zu verankern.
- Einen Gesetzentwurf für eine auskömmliche und nachhaltige Kitafinanzierung vorzulegen, der sich am Konzept der „Sockelfinanzierung“ orientiert, die unter anderem mehr Planungssicherheit für die Kitaträger und deutliche Qualitätserhöhungen durch eine Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels beinhaltet.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Regina Kopp-Herr  
Dr. Dennis Maelzer

und Fraktion